

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger** und **Ing. Huber**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des gefährdeten sozialen Wohlfahrtsstaates Österreich

Egal ob Familienbeihilfe oder Mindestsicherung: Österreichs gut ausgebautes Sozialsystem wirkt wie ein Magnet auf Zuwanderer. Während Menschen, die in dieses System noch nie einen Cent einbezahlt haben, aber alle sozialen Unterstützungsmechanismen genauso in Anspruch nehmen, wie jene, die oftmals jahrzehntelang diesen Topf „bedient“ haben, werden die finanziellen Ressourcen kontinuierlich weniger und unsere Landsleute werden zu Verlierern.

Vor Jahren wäre es beispielsweise undenkbar gewesen, dass ein Patient mitunter 8 Wochen und länger auf eine Untersuchung wie beispielsweise ein MRT warten muss – heute ist dies leider gelebte Realität.

Steuergelder, die dem AMS zur Verfügung stehen, werden mittlerweile vor allem für die Aus- und Weiterbildung unqualifizierter Zuwanderer verwendet. Darüber hinaus werden viele österreichische Staatsbürger durch Billigarbeitskräfte aus dem Ausland verdrängt.

EU- und EWR-Bürger mit Lebensmittelpunkt in Österreich erhalten die volle österreichische Familienbeihilfe, auch wenn ihre Kinder im Herkunftsland geblieben sind. Im Jahr 2015 wurden vom österreichischen Staat 249 Millionen Euro für 32.000 im Ausland lebende Kinder überwiesen. Auf Niederösterreich bezogen, schlagen sich damit 15,1 Millionen zu Buche. Beinahe gleich verhält es sich mit den Ausgleichszahlungen an ausländische Pensionisten: alleine 2015 kassierten Bürger anderer EU-Länder aus der österreichischen Pensionsversicherung mehr als 11 Millionen Euro! Zwischen 2010 und 2015 hat sich der Bezieherkreis der Ausgleichszulage aus den EU-Mitgliedsstaaten mehr als verdoppelt.

Ganz zu schweigen von dem exorbitant gestiegenen Aufwand für ausländische Mindestsicherungsbezieher und Asylwerber in der Grundversorgung. So wurden im Vor-

anschlag 2017 95 Millionen Euro budgetiert, 45 Millionen Euro davon bereits an Asylberechtigte ausbezahlt. Schlägt man die Kosten für das laufende Jahr noch dazu, benötigt Niederösterreich alleine für die Jahre 2016/17 über 80 Millionen Euro aus dem Titel der Mindestsicherung für asylberechtigte Menschen. Über 50 Millionen davon wurden und werden seit 2015 über die Sozialumlage abgezogen. Das heißt, dass auch jeder Gemeindeglieder mittlerweile für die Asylberechtigten mitbezahlt. Medienberichten zu Folge führt dieses System zu Auswüchsen, wonach sich ausländische Familien mittlerweile über 6.000 Euro und mehr pro Monat an Sozialleistungen freuen dürfen, während bei österreichischen Staatsbürgern immer drastischer der Sparstift angesetzt wird.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, umgehend Maßnahmen zu setzen, um einerseits den Sozialtourismus in unser Land zu unterbinden und andererseits für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung zu sorgen. So setzt sich die FPÖ seit Jahren für die Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für Ausländer ein. Der soziale Staat Österreich wird unfinanzierbar, wenn Staatsbürger und Ausländer das Recht auf gleiche Sozialleistungen haben. So müsste beispielsweise die Mindestsicherung für Ausländer generell abgeschafft und demjenigen, der nach Österreich kommt, Sozialleistungen nur in dem Umfang zugestanden werden, wie er sie auch in seinem Heimatland bekommen würde, wie beispielsweise bei der Familienbeihilfe und den Pensionen. Ausgenommen davon sind Drittstaatsangehörige, in deren Fall spricht sich die FPÖ generell für die Streichung sämtlicher Sozialleistungen aus.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Aufrechterhaltung unseres gefährdeten sozialen Wohlfahrtsstaates auch in Zukunft zu gewährleisten.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich und in Verhandlungen mit dem Bund alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Aufrechterhaltung unseres sozialen Wohlfahrtsstaates auch in Zukunft zu gewährleisten.“